

BERLIN AKTUELL

Für Duisburg in Berlin



**BÄRBEL
BAS**



**MAHMUT
ÖZDEMİR**

Impressum

Herausgeber - V.i.S.D.P.:

Mahmut Özdemir, MdB | Bärbel Bas, MdB

Redaktion: Hannes Schneider | Manuel Reiß

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

www.baerbelbas.de

www.mahmutoezdemir.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.



Liebe Leserinnen und Leser,

mit einer Änderung des Grundgesetzes hat sich der Deutsche Bundestag in der vergangenen Sitzungswoche mit 2/3 Mehrheit wirksam gegen die Parteien gewehrt, die als Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen die Demokratie hetzen und extremistisch auftreten: Wir schließen diese Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung aus und beenden endlich die Alimentierung von Demokratiefeinden aus Steuermitteln. Unsere SPD-Bundestagsfraktion hat darüber hinaus einen eigenen Gesetzentwurf beschlossen, um mehr Transparenz beim Sponsoring politischer Parteien sicherzustellen.

In unserem vorletzten Newsletter vor den Bundestagswahlen informieren wir Euch außerdem über die Verabschiedung des Pflegeberufegesetz und die beschlossene Rehabilitierung und Entschädigung von Homosexuellen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung im Nachkriegsdeutschland verurteilt wurden.

2

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die veränderten Überwachungsmöglichkeiten, die Verlegung deutscher Soldaten von Incirlik nach Al Azraq sowie die Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

TOP-THEMA Parteienfinanzierung..... 4

Eine wehrhafte Demokratie muss in der Lage sein, Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung von der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Das hat der Bundestag jetzt mit einer entsprechenden Änderung von Artikel 21 des Grundgesetzes umgesetzt.

Des Weiteren hat die SPD-Bundestagsfraktion einen eigenen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem das Sponsoring an Parteien transparenter gemacht wird.

INNENPOLITIK Parlament schafft Rechtsgrundlagen für Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung..... 6

Der Bundestag hat zwei Gesetze beschlossen, mit denen Rechtsgrundlagen für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und die Online-Durchsuchung geschaffen werden. Für die Zulassung solcher Überwachungsmethoden gelten strenge Voraussetzungen.

AUSBILDUNG Reform der Ausbildung in Pflegeberufen..... 8

Ab Januar 2020 soll es eine fachübergreifende dreijährige Pflegeberufsausbildung geben. Für die SPD ganz wichtig: Der Besuch der Pflegeschulen soll bundeseinheitlich gebührenfrei sein.

RECHTSPOLITIK Opfer des §175 StGB werden rehabilitiert..... 9

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg bestand die von den Nazis verschärfte Fassung des §175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen unter Männern strafbar stellte, jahrzehntelang fort. Per Gesetz wird nun dieses nachkriegsdeutsche Unrecht korrigiert, Betroffene erhalten eine Entschädigung.

AUSSENPOLITIK Die Lage der Soldaten in Incirlik..... 9

Da die Voraussetzungen für eine Stationierung von Bundeswehr-Soldaten in Incirlik nicht mehr weiter gegeben sind, drängen die Koalitionsfraktionen auf deren Verlagerung nach Al Azraq.

GESUNDHEIT Kinder psychisch kranker Eltern unterstützen..... 10

Etwa jedes vierte Kind in Deutschland hat vorübergehend oder dauerhaft ein psychisch erkranktes Elternteil. Um betroffene Kinder und Eltern besser zu unterstützen, fordern die Koalitionsparteien Aufklärungskampagnen, Forschungsvorhaben und die Stärkung von Hilfsangeboten.



TOP-THEMA

Keine staatliche Finanzierung für verfassungsfeindliche Parteien

Es ist unerträglich, dass Parteien, die gegen die Demokratie hetzen, die die freiheitliche Grundordnung verachten und extremistisch auftreten, auch noch von diesem System profitieren und alimentiert werden. Solche Parteien zu verbieten, ist sehr schwer, die verfassungsrechtlichen Hürden sind hoch – und das generell auch zurecht. Aber dass sie finanzielle Zuwendungen aus Steuermitteln erhalten, das lässt sich ändern. Und genau da haben die SPD- und die Unionsfraktion angesetzt.

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung zwei Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen beraten. Sie greifen damit eine gesetzliche Initiative des Bundesrates auf, der zudem ein Verbot der extremistischen NPD angestrengt hatte, aber damit vor dem Bundesverfassungsgericht nicht durchgekommen war. Das Gericht hatte aber darauf hingewiesen, dass es andere Möglichkeiten gebe, die staatliche Finanzierung an solche Parteien zu stoppen.

Eva Högl, SPD-Fraktionsvize, sagt: „Wir haben einen guten und ausgewogenen Vorschlag zum Ausschluss extremistischer Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung beschlossen. Parteien, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen und die Werte unserer Verfassung mit Füßen treten, müssen nun nicht weiter mit staatlichen Mitteln finanziert werden. Als SPD-Bundestagsfraktion stehen wir dafür ein, dass Verfassungsfeinde nicht mehr durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler subventioniert werden. Wir wollen auch ein Zeichen dafür setzen, dass unsere Demokratie wehrhaft ist und es keinen Platz für Rassismus, Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit gibt.“

Die beiden Gesetze sehen nun vor, Artikel 21 des Grundgesetzes (GG) und neben anderen auch das Bundesverfassungsgerichtsgesetz anzupassen. Nach dem neuen Absatz 3 des Artikels 21 des Grundgesetzes sollen künftig Parteien von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen sein, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu



beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Über den Ausschluss entscheidet gemäß Artikel 21 Absatz 4 GG das Bundesverfassungsgericht. Zugleich entfällt damit die steuerliche Begünstigung dieser Parteien und von Zuwendungen an diese Parteien (Artikel 21 Absatz 3 Satz 2 GG).

Für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemäß Artikel 21 Absatz 4 neu GG über den Ausschluss einer Partei von staatlicher Finanzierung wird im Bundesverfassungsgerichtsgesetz ein Verfahren geschaffen.

Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, ergänzt: „Es nicht hinnehmbar, dass die Demokratie ihre erklärten Feinde auch noch staatlich alimentieren muss. Steuergelder für verfassungsfeindliche Hetze wird es zukünftig nicht mehr geben. Umso bedauerlicher ist, dass sich die Grünen-Fraktion hierbei selbst ins Abseits stellt. Es handelt sich keinesfalls um einen Schnellschuss oder reine Symbolpolitik, wie das von führenden grünen Bundespolitikern unterstellt wird. Die Verfassungsänderungen wurden intensiv beraten und werden von einer breiten Mehrheit des Bundestags getragen. Auch zahlreiche Landes-Grüne haben sich hierfür ausgesprochen. Die Änderungen werden ganz konkret dazu führen, dass NPD-Aktivisten auf regionaler und lokaler Ebene ihre rassistische Hetze nicht länger mit Steuergeldern finanzieren können. Das ist ein großer Erfolg für alle Demokraten.“

5

Mehr Transparenz bei Sponsoring von Parteien

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am Dienstag einen eigenen Gesetzentwurf beschlossen, der mehr Transparenz bei Spenden an Parteien schaffen soll.

Sponsoring findet bei Parteien im Wesentlichen auf Bundes- und vereinzelt auf Landesebene der Parteien statt. In den Ortsvereinen und Unterbezirken ist es in der Regel ein lokaler Sponsor, der mit Sachleistungen zum Beispiel ein Sommerfest unterstützt.

Sponsoring von Parteiveranstaltungen ist zulässig, um die eigenständige Finanzierung von Parteien zu ermöglichen. Es wird derzeit dem „wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ der Parteien zugeordnet und ist steuerpflichtig. Die Einnahmen fließen in den Rechenschaftsbericht unter



der Rubrik „Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit“ ein.

Einnahmen aus Sponsoring sind derzeit im Parteiengesetz jedoch nicht ausdrücklich geregelt. Eine solche Regelung erscheint aber erforderlich. Denn die Ziele der Offenheit und Transparenz des politischen Entscheidungsprozesses erfordern es, dass Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, welche Akteure Sponsoring bei politischen Parteien betreiben und welche Form der Interessenvertretung und Einflussnahme auf den politischen Entscheidungsprozess damit gegebenenfalls verbunden ist. Dem will der Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes Rechnung tragen und mehr Transparenz schaffen.

Konkret bedeutet das:

- Einnahmen aus Sponsoring sind im Rechenschaftsbericht mit dem Namen des Sponsors, der Leistung und der Höhe der jeweiligen Leistung offen zu legen.
- Sponsoringeinnahmen von unter 500 Euro müssen nicht offengelegt werden (Ziel: Entlastung unterer Parteigliederungen vor unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand).
- Sponsoring von mehr als 50.000 Euro ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich anzuzeigen, der die Zuwendung als Drucksache veröffentlicht.

6

INNENPOLITIK

Parlament schafft Rechtsgrundlagen für Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung

Mehr für Sicherheit und Gefahrenprävention: Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung zwei Gesetze zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens sowie zur Änderung des Strafgesetzbuches und weiterer Gesetze beschlossen.

Damit sollen Regelungen geschaffen werden, die der Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung in der Strafprozessordnung dienen. Kernpunkt ist ein verstärkter

Einsatz audiovisueller Aufzeichnungen von Beschuldigtenvernehmungen im Ermittlungsverfahren (bedeutet: grundsätzliche Pflicht zur Aufzeichnung bei vorsätzlichen



Tötungsdelikten und bei Minderjährigkeit sowie bei eingeschränkten geistigen Fähigkeiten oder einer schwerwiegenden seelischen Störung des Beschuldigten).

Ebenfalls im Rahmen des Gesetzesvorhabens werden die Rechtsgrundlagen für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und die Online-Durchsuchung geschaffen. Als Online-Durchsuchung wird der verdeckte staatliche Zugriff auf fremde informationstechnische Systeme über Kommunikationsnetze mittels einer Überwachungssoftware bezeichnet.

Verhinderung von Straftaten

Bei der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) wird ebenfalls ein fremdes informationstechnisches System infiltriert, um mit einer eigens für diesen Zweck entwickelten Überwachungssoftware die Kommunikation zwischen den Beteiligten überwachen und aufzeichnen zu können. Die weite Verbreitung informationstechnischer Systeme führt dazu, dass sie auch eine wichtige Rolle spielen, wenn es um die Verhinderung und um die Aufklärung von Straftaten geht.

Bei der Gefahrenabwehr wird den Polizeibehörden schon seit längerer Zeit ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, schwere Gefahren durch den Einsatz von Überwachungstechniken abzuwehren. Im Bereich der Strafverfolgung ist umstritten, inwieweit die Überwachung insbesondere verschlüsselter Kommunikation über das Internet zulässig ist. Die Möglichkeit eines verdeckten Eingriffs in informationstechnische Systeme zum Zweck ihrer Durchsuchung besteht bislang für die Strafverfolgungsbehörden nicht.

Der SPD-Obmann im Bundestags-Rechtsausschuss Johannes Fechner sagte, wenn Straftäter die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzten, sollten auch die Polizeibehörden diese neuen technischen Wege gehen können, um Verbrechen aufzuklären.

Die Zulassung von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung war in einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu den zwei Gesetzentwürfen der Bundesregierung enthalten. Für die Zulassung sollen ebenso strenge Voraussetzungen gelten wie für die schon jetzt unter Richtervorbehalt erlaubte akustische Wohnraumüberwachung.



AUSBILDUNG

Ausbildung in Pflegeberufen wird reformiert

Am 22. Juni hat der Bundestag das Pflegeberufegesetz beschlossen. Damit wird eine generalistische Pflegeausbildung eingeführt, die die drei Ausbildungsberufe in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege in einer dreijährigen Fachkraftausbildung zusammenführt. Eine gemeinsame Grundausbildung, bereitet auf einen Einsatz in allen Arbeitsfeldern der Pflege vor. In der praktischen Ausbildung sollen die Auszubildenden eine Vertiefung, zum Beispiel in der Pflege von Kindern und Jugendlichen, wählen. Am Ende der Ausbildung steht eine staatliche Abschlussprüfung zur Pflegefachfrau oder zum -fachmann. Die Absolventen können dann in der Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege arbeiten. Ziel der Pflegeberufereform ist es, die Ausbildung breiter aufzustellen, um so den neuen Anforderungen gerecht zu werden und den Pflegeberuf auch für die Zukunft attraktiver zu machen.

8

In den parlamentarischen Verhandlungen haben sich die Koalitionsfraktionen darauf geeinigt, dass die Auszubildenden nach einer zweijährigen generalistischen Ausbildung wählen können, ob sie diese im dritten Ausbildungsjahr fortsetzen oder einen Abschluss als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-pfleger oder als Altenpflegerin/-pfleger erlangen wollen. Einen Abschluss in der Krankenpflege wird es nicht mehr geben. Wenn bis Ende 2025 mehr als 50 Prozent den generalistischen Abschluss gewählt haben, sollen die Abschlüsse in der Kinder- und Altenpflege auslaufen.

Ein mittlerer Schulabschluss oder eine zehnjährige allgemeine Schulbildung soll die Voraussetzung für eine Ausbildung zur Pflegekraft oder für die beiden separaten Abschlüsse sein. Hauptabsolventen können zur Pflegefachkraft ausgebildet werden, wenn sie zuvor eine Ausbildung, zum Beispiel zur Pflegeassistenz, abgeschlossen haben. Die Pflegeausbildung ist künftig für alle Auszubildenden kostenfrei. Das war bislang nicht überall der Fall. Zusätzlich zur Pflegeausbildung wird es ein dreijähriges Pflegestudium zum Beispiel für besondere Leitungsaufgaben geben.

Der neue Ausbildungsberuf zur Pflegefachkraft soll voraussichtlich zum 1. Januar 2020 starten



RECHTSPOLITIK

Opfer des §175 StGB werden rehabilitiert

Per Gesetz korrigieren die Abgeordneten nachkriegsdeutsches Unrecht: Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand die von den Nazis verschärfte Fassung des §175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen unter Männern strafbar stellte, jahrzehntelang fort. Endgültig wurde der §175 StGB erst 1994 abgeschafft.

Die Rehabilitierung und die Entschädigung der Verurteilten ist ein wichtiges Signal für die Opfer der Schwulenverfolgung. Der jetzt in 2./3. Lesung beschlossene Gesetzentwurf sieht vor, strafgerichtliche Urteile wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen, die in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR ergangen sind, pauschal durch Gesetz aufzuheben. Nach Aufhebung der Urteile soll den Betroffenen ein pauschalierter Entschädigungsbetrag von 3000 Euro und zusätzlich 1500 Euro für jedes erlittene Jahr Haft zustehen.

Von der Rehabilitierung ausgeschlossen sind Verurteilungen wegen homosexueller Handlungen mit Kindern (Personen unter 16 Jahren) und Verurteilungen wegen Handlungen, die unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und Zwangslagen oder unter Nötigung mit Gewalt oder durch Drohung begangen wurden.

Es ist außerdem gewährleistet, dass keine Aufhebung von Verurteilungen erfolgt, die nach den heute geltenden besonderen Schutzvorschriften für Schutzbefohlene, Jugendliche, Gefangene, behördlich Verwahrte sowie Kranke und Hilfsbedürftige in Einrichtungen strafbar wären.

AUSSENPOLITIK

Koalitionsfraktionen wollen Soldaten von Incirlik nach Al Azraq verlegen

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU/CSU dringen auf eine zügige Verlegung des Bundeswehrrkontingents vom türkischen Incirlik nach Al Azraq in Jordanien im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition.

Es sei bedauerlich, „dass die Voraussetzung zur weiteren Stationierung der Bundeswehr in Incirlik nicht gegeben ist“, heißt es in einem Antrag der Koalitionsfraktionen, der am Mittwoch vom Bundestag beraten und mit der Koalitionsmehrheit beschlossen wurde.



Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee, die der Kontrolle des Bundestages unterliegt. „Zur Erfüllung seiner verfassungsgemäßen Aufgaben muss der Besuch von Mitgliedern des Bundestages bei im Auslandseinsatz stationierten Soldaten und Soldatinnen grundsätzlich möglich sein.“

Die Koalitionsfraktionen fordern, dass mit der Verlegung negative Auswirkungen auf die Anti-IS Koalition vermieden werden. Sie erwarten zudem, „fortlaufend über die Fortschritte unterrichtet zu werden“.

GESUNDHEIT

Kinder psychisch kranker Eltern unterstützen

Etwa jedes vierte Kind in Deutschland hat vorübergehend oder dauerhaft einen psychisch erkrankten Elternteil, schätzen Expertinnen und Experten. Viele Kinder leiden darunter. Zudem steigt das Risiko, dass sie im Laufe ihres Lebens selbst psychisch erkranken, wenn ihnen nicht früh geholfen wird. Das wird häufig versäumt, weil die verschiedenen zuständigen Stellen nicht gut kooperieren und die Hilfe nicht optimal koordiniert wird.

Das wollen die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/die Grünen ändern. Dazu haben sie den Antrag „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ vorgelegt, den der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien einzurichten. Sie soll bis zum Juli 2018 Vorschläge erarbeiten, wie sich die Situation der betroffenen Kinder verbessern lässt.

Professionen, die an der Versorgung der Kinder und ihrer psychisch Kranken Eltern beteiligt sind, wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, sollen bessere rechtliche Rahmenbedingungen erhalten.

Wichtig ist dabei, dass die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Es muss künftig klar geregelt werden, welcher Leistungsträger vorrangig zuständig ist und die betroffenen Familien schnell und effektiv unterstützt. Das langfristige Ziel ist, Familien Hilfen wie aus einer Hand anzubieten.



Prävention von Suizid weiter stärken

In Deutschland sterben rund 10.000 Menschen jährlich durch Selbsttötung. Die Zahl der Selbstmordversuche soll etwa zehnmal so hoch sein. Dennoch ist festzustellen, dass sich die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Suizide seit den 1980er-Jahren fast halbiert hat. Trotz dieser positiven Entwicklung müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um Selbsttötungen und Selbstmordversuche zu vermeiden.

Dazu hat der Bundestag am Freitag den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis90/die Grünen „Suizidprävention weiter stärken – Menschen in Lebenskrisen helfen“ beschlossen.

Ein Großteil der Suizide kann auf allgemeine psychische Belastungen, psychische Krisen bzw. psychische Erkrankungen zurückgeführt werden. Um Selbsttötungen und den Versuchen vorzubeugen, benötigten Menschen in psychischen Krisen eine niedrighschwellige und schnelle Hilfe, heißt es im Antrag. Dafür sei es notwendig, psychische Belastungen und suizidale Tendenzen zu enttabuisieren.

In dieser Wahlperiode sind in verschiedenen Gesetzesvorhaben bereits wichtige Maßnahmen zur Prävention von Suiziden getroffen worden. Die drei Fraktionen fordern in ihrem Antrag von der Bundesregierung in 18 Punkten weitere Anstrengungen. Dazu gehören:

- Die Förderung eines öffentlichen Diskurses, in dem offen über psychische Erkrankungen gesprochen wird und Betroffene nicht ausgegrenzt werden.
- Die Unterstützung von Aufklärungskampagnen, die sowohl Betroffene als auch Angehörige erreichen sollen.
- Die Förderung von Forschungsvorhaben, die unter anderem die Bedingungen zur Entstehung und zum Andauern psychischer Krankheiten und Selbstmordgefährdung in den Blick nehmen.
- Die Stärkung und Förderung von Hilfsangeboten zur Suizidprävention.
- Das Maßnahmenpaket soll sowohl Jugendliche, junge Erwachsene als auch ältere Menschen stärker berücksichtigen.